
932/AB XXII. GP

Eingelangt am 17.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 907/J vom 17. Oktober 2003, der Abgeordneten Peter Pilz und Kollegen, betreffend Treuhänder, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 10.:

Was die Fragen nach meinen Vermögensverhältnissen (Aktienbesitz) anbelangt, so verweise ich dazu auf meine Schreiben vom 13. bzw. 14. Oktober 2003 an den Herrn Vorsitzenden des parlamentarischen Unvereinbarkeitsausschusses des Nationalrates bzw. die Ergebnisse der **vertraulichen** Beratungen dieses Ausschusses am 17. Oktober 2003. Eine Unvereinbarkeit meines Aktienportfolios und der Funktion als Finanzminister ist nicht gegeben.

Hinsichtlich der Beantwortung der konkreten Fragen 1. bis 10. verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 5. und 6., 12. bis 16. und 17. bis 20. der dringlichen Anfrage vom 22. Oktober 2003, Nr. 913/J.

Dieses Thema und die Fragen danach, mit welchen Personen ich privat Umgang pflege, betreffen meine persönlichen Verhältnisse. Grundsätzlich ist daher der § 90 GOG (parlamentarisches Interpellationsrecht hinsichtlich des Gegenstandes der Vollziehung oder der Privatwirtschaftsverwaltung des

Bundes) in dieser Angelegenheit nach meiner Ansicht nicht anwendbar, sondern fällt in den Aufgabenbereich des Unvereinbarkeitsausschusses.

Nicht zuletzt auch deshalb, um die Vermögensverhältnisse von Regierungsmitgliedern überhaupt abfragen zu können, musste ja seinerzeit das Unvereinbarkeitsgesetz geschaffen werden. Ich gehe davon aus, dass aufgrund der Offenlegungspflicht von Regierungsmitgliedern - aber auch von Abgeordneten - die Beratungen des Ausschusses aus gutem Grund vertraulich sind und nur die Ergebnisse der Beratungen (eine Unvereinbarkeit liegt vor oder nicht) gemäß § 7 Unvereinbarkeitsgesetz vom Ausschussvorsitzenden dem Vertretungskörper bzw. dem Präsidenten des Nationalrates mitzuteilen sind.

Ich ersuche daher um Verständnis dafür, dass ich aufgrund obiger Ausführungen Fragen nach meinen privaten Lebensumständen nicht in dieser Form beantworte. Selbstverständlich werde ich die gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten nach dem Unvereinbarkeitsgesetz (Unvereinbarkeitsausschuss, Präsident des Rechnungshofes) einhalten.

Im Übrigen verweise ich auf meine Beantwortung insbesondere der Fragen 17. bis 20. der dringlichen Anfrage vom 22. Oktober 2003, Nr. 913/J, der Abgeordneten Pilz, Kogler und FreundInnen.